

AnsprechpartnerIn Zurich HelpPoint
Telefon-DW/Fax 08000/808080 / Fax: +43(0) 1 50125-1590
Datum 18. September 2016

Betreff **Ihre fondsgebundene Lebensversicherung mit der Polizzen-Nr. [REDACTED]
Fondsauflösung des Teilfonds DWS FlexPension 2023 - ISIN: LU0361685794**

Sehr geehrter [REDACTED]

Zürich Versicherungs-
Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 15
1010 Wien
www.zurich.at

Telefon (01)501 25
Fax 505 04 85

E-Mail: service@at.zurich.com

DVR 0030651
FN 89577g
Handelsgericht Wien
CID: AT33ZZZ0000005065
UID: ATU15362603

Bankverbindung
BAWAG P.S.K.

IBAN AT42 6000 0000 0108 0751

BIC BAWAATWW

UniCredit Bank Austria

IBAN AT68 1200 0104 1200 6400

BIC BKAUATWW

Sie haben sich im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Lebensversicherung für eine Veranlagung im Investmentfonds DWS FlexPension 2023 - ISIN: LU0361685794 entschieden, weil Ihnen eine konservative Kapitalanlage wichtig war.

Damit haben Sie eine gute Entscheidung getroffen, da sich die Veranlagung in der Vergangenheit auch im Rahmen globaler Marktturbulenzen wie vertraglich vereinbart entwickelt hat und keine hohen Kapitalverluste wie bei zahlreichen anderen Kapitalanlageprodukten eingetreten sind.

Mit November 2016 tritt eine Änderung ein.

Auf Grund des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus, welches mittlerweile das Erreichen zukünftiger Anlageziele Ihres Fonds faktisch nicht mehr ermöglicht, macht die Investmentfondsgesellschaft (Deutsche Asset Management Investment GmbH) von ihrem vertraglichen Auflösungsrecht Gebrauch. Der Fonds DWS FlexPension 2023 - ISIN: LU0361685794 wird per 18. November 2016 aufgelöst.

Welche Auswirkungen hat dies auf Ihre Lebensversicherung?

Ihr bisher erworbenes Kapital bleibt selbstverständlich trotz der Auflösung durch die Deutsche Asset Management Investment GmbH vollkommen erhalten und die bisher erworbenen Fondsanteile werden bereits jetzt zum Höchststandskurs abgerechnet. Allerdings erlischt damit auch die bestehende Kapital- und Höchststandgarantie. Mit der Auflösung entstehen Ihnen keine Kosten.

Eine weitere Veranlagung im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Lebensversicherung in den gegenständlichen Fonds ist somit nach dem 18. November 2016 nicht mehr möglich.

Ihr zum Höchststand abgerechnetes Kapital aus der Auflösung sowie Ihre zukünftigen Prämien (bei Verträgen mit laufenden Prämien) müssen daher anders veranlagt werden. Für das weitere Vorgehen raten wir unbedingt zu einer Beratung durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer.

Dazu ist Ihre Anlageentscheidung erforderlich.

1. Zurich hat einen konservativen, nicht gemanagten Fundbasket zusammengestellt, der Ihrer bisherigen Risikobereitschaft sowie der Risikoklasse Ihrer bisherigen Veranlagung entspricht. Dieser Fundbasket beinhaltet keine Kapital- und Höchststandsgarantie. Nähere Informationen zu diesem konservativen Fundbasket entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt und/oder den Bezug habenden Verkaufsprospekten der Investmentfondsgesellschaften. Verweise auf die Verkaufsprospekte sind im Informationsblatt enthalten.

Wenn Sie eine zukünftige Veranlagung in diesen konservativen Fundbasket wünschen, geben Sie uns dies bitte mittels des beiliegenden Fondswechselformulars bekannt.

2. Sie können Ihr zum Höchststand abgerechnetes Kapital auch noch sicherer veranlagen und sich für ein Investment in den Geldmarktfonds „Deutsche Floating Rate Notes - ISIN: LU0034353002“ entscheiden. Dieser Fonds beinhaltet keine Kapital- und Höchststandsgarantie. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Veranlagung mit sehr geringen Ertragschancen verbunden ist und sich momentan eine Ablaufleistung unter Ihren Erwartungen bzw. Sparzielen abzeichnet. Nähere Informationen zu diesem Geldmarktfonds entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Factsheet.

In diesen Geldmarktfonds (Deutsche Floating Rate Notes, LU0034353002) werden wir ersatzweise sowohl den abgerechneten Höchststandsbetrag als auch Ihre zukünftigen Prämien veranlagen, wenn wir von Ihnen innerhalb von 4 Wochen keine Anlageentscheidung erhalten.

Wenn Sie eine zukünftige Veranlagung in diesen Geldmarktfonds wünschen, geben Sie uns dies bitte mittels des beiliegenden Fondswechselformulars bekannt.

Sollten Sie eine grundsätzliche Neuausrichtung Ihrer Kapitalanlage wünschen, ist es unbedingt notwendig, dass Sie einen Beratungstermin mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer vereinbaren, um die Neuausrichtung Ihrer Veranlagung persönlich unter Abwägung aller Chancen und Risiken sowie unter Einbezug möglicherweise geänderter persönlicher Umstände eingehend zu erörtern.

Was haben Sie zu tun, damit die Veranlagung Ihrem Wunsch entsprechend geändert wird?

Wenn Sie eine Veranlagung in den konservativen, nicht gemanagten Fundbasket (siehe 1.) oder den Geldmarktfonds (siehe 2.) ohne zusätzliche Beratung durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer wünschen, übermitteln Sie uns bitte das beiliegende Fondswechselformular bis zum 14. Oktober 2016 per Brief, per Fax oder gescannt per Mail.

Möchten Sie Ihre Veranlagung neu ausrichten, vereinbaren Sie bitte jedenfalls einen Beratungstermin mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer.

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer und Ihre Kundenservicestelle gerne zur Verfügung. Oder Sie rufen einfach unseren Zurich Help Point unter der kostenlosen Nummer 08000 / 80 80 80 an.

Mit freundlichen Grüßen

Zürich
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Rotenlip *ppa. O. K.*

Anlagen:

- Fondswechselformular
- Informationsblatt Fundbasket (siehe Punkt 1.)
- Factsheet Geldmarktfonds (siehe Punkt 2.)